

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 40 66. Jahrgang

Mittwoch, 02. Oktober 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

07.10.2013, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 20. Sitzung am 01.07.2013
3. Vorstellung der muslimischen Notfallbegleiter
4. Förderanträge
5. Situation der Kinder, die als schulische Seiteneinsteiger nach Solingen kommen (Flüchtlinge und EU-Binnenmigration)
6. Durchführung einer Fortbildungsreihe in der Bergischen Volkshochschule zum Thema „Politik in unserer Stadt mitgestalten“
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.
8. Strategische Ausrichtung und Koordination der Integrationsarbeit in Solingen
9. Einführung einer Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner für den Zuwanderer- und Integrationsrat
10. Berichte aus den Gremien
11. Berichte von der LAGA NRW
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 20. Sitzung am 01.07.2013
 3. Aussprache
 4. Verschiedenes
-

08.10.2013, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 27. Sitzung 10.09.2013
3. Energiearmut: Projekt Energiesparhelfer
4. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Arbeitsteam; Präsentation durch das Jobcenter Solingen
5. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Team Jugend
6. Beratung Integrationsprogramm 2014
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll der 27. Sitzung am 10.09.2013
 3. Verschiedenes
-

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

10.10.2013, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung am 05.09.2013
3. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.
4. Kulturbericht
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung am 05.09.2013
3. Verschiedenes

10.10.2013, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft,
De-Leuw-Str. 3-9, 42653 Solingen – Klassenraum 9/8,
Erdgeschoss

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Ökologische Bewertung des Ittertals in der Stadt Solingen
Darstellung der Empfindlichkeit gegenüber einer
Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke
3. Bauleitplanung Fürkeltrath II
Vorstellung der Planung und erneuter Beschluss zur
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-
gung gem. § 3 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf
W 509 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-
änderung Nr. 20/04, beide für das Gebiet südöstlich
der Landesstraße L 357n und nordwestlich der Hof-
schaft Gütchen (Fürkeltrath II)
- Stadtbezirk Gräfrath -
4. Freie Budgetmittel 2013
5. Verschiedenes

10.10.2013, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Haus der Jugend, Dorper Straße

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 16.09.2013
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Situation am Arbeitsmarkt
- mündlicher Bericht
5. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Team Jugend

6. Einrichtung des rhythmisierten Ganztages an der
Grundschule Am Rosenkamp
hier: Fortsetzung der Beratung
7. Entwicklung des Arbeitsfeldes der „Frühen Hilfen“
Information über den aktuellen Entwicklungs- und
Planungsstand
8. Sachstand Bundeskinderschutzgesetz
9. Controllingbericht des Stadtdienstes 51
10. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließ-
lich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 16.09.2013
3. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

**Erörterungstermin im Planänderungsverfahren
CO-Pipeline**

Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungs-
verfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Er-
richtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Die Bayer MaterialScience AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO-Pipeline) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 VwVfG NRW gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet ab Dienstag, dem 5. November 2013, ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) in der Grugahalle, Norbertstraße in 45131 Essen statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) fortgesetzt. Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Teilnahmeberechtigte Personen, die wegen einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Erörterungstermin einen Anspruch auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers haben, können diesen Anspruch bis zum 21.10.2013 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend machen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung jeder Person, die Einwendungen erhoben hat, da mehr als 50 Einwendungen in dem Verfahren eingegangen sind.

Weitere Informationen über Ablauf und Inhalt sowie die Tagesordnung des Erörterungstermins können Sie rechtzeitig vor dem Termin der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de> entnehmen.

Düsseldorf, den 27.09.2013

Bezirksregierung Düsseldorf
- 54.08.01.02 -

Im Auftrag
gez. Peitz

BEKANNTMACHUNG

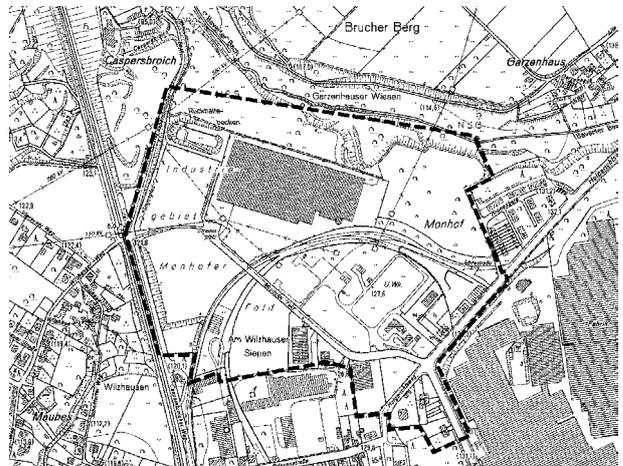
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 492

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat nach Vorberatung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 23.09.2013 beschlossen, den **Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 492** für das Gebiet östlich des Caspersbroicher Weges, südlich des Baverter Bachtals, westlich des Rudolf-Kronenberg-Weges und nordwestlich des Hofgerichtsweges gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 492:

Gebiet östlich des Caspersbroicher Weges, südlich des Baverter Bachtals, westlich des Rudolf-Kronenberg-Weges und nordwestlich des Hofgerichtsweges



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 492. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 492 nebst Begründung mit Umweltbericht liegt erneut zusammen mit den Gutachten zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom **14.10.2013 bis einschließlich 15.11.2013** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Als umweltbezogene Gutachten liegen eine Artenschutzrechtliche Prüfung und ein Schalltechnisches Gutachten nebst Stellungnahmen vor. Außerdem liegen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vor. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Mit Rechtsverbindlichkeit der **1. Änderung des Bebauungsplanes O 492** treten die entgegenstehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes O 492 außer Kraft.

Solingen, 30.09.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Fasanenstraße - Teilfläche -

Gemarkung Wald, Flur 88, Teilfläche aus dem Flurstück 220

Die unter Ziffer 1 aufgeführte Teilfläche der Fasanenstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

2. Fasanenstraße - Teilfläche -

Gemarkung Wald, Flur 88, Teilfläche aus dem Flurstück 220

Die unter Ziffer 2 aufgeführte Teilfläche der Fasanenstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

3. Chalonweg - Teilflächen -

Gemarkung Ohligs, Flur 65, Flurstück 82 und Teilfläche aus dem Flurstück 152

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Teilflächen des Chalonweges sind in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

4. Chalonweg - Teilflächen -

Gemarkung Ohligs, Flur 65, Flurstück 86 und Teilfläche aus dem Flurstück 152

Die unter Ziffer 4 aufgeführten Teilflächen des Chalonweges sind in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

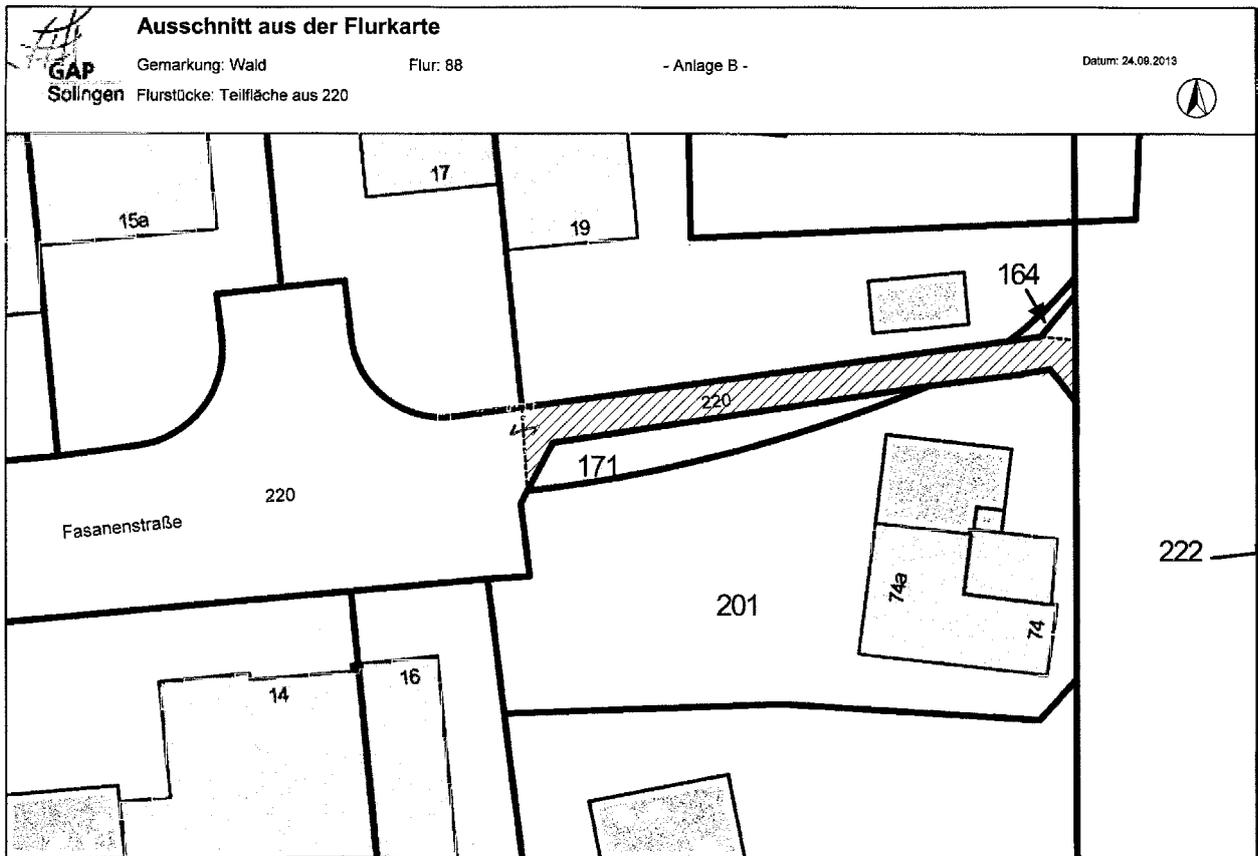
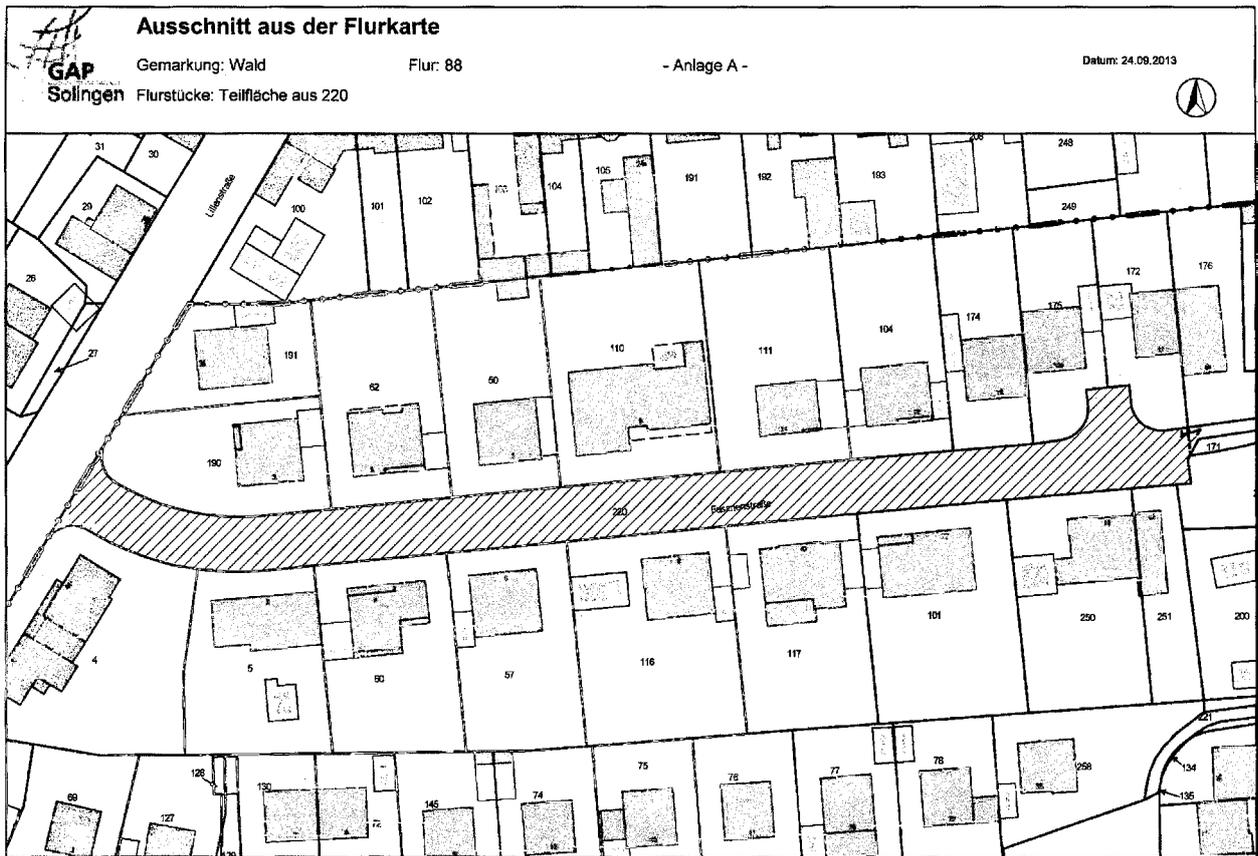
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 24.09.2013

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Sommerfeld





Für die Ausschreibung
"Orientas"

wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Zielsetzung der Maßnahme ist die nachhaltige Vermittlung alleinerziehender Frauen und arbeitsloser Mütter im SGB II-Bezug in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Gesetzliche Grundlage der ausgeschriebenen Leistung ist § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III Abs. 1 Nr. 1; 2; 3 und 5. Die im familiären/ sozialen Umfeld der Frauen liegenden Vermittlungshemmnisse sollen berücksichtigt und Rahmen der Maßnahme bearbeitet werden. Im Rahmen der Maßnahme werden Teilnehmerinnen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt und erhalten individuelle passgenaue Hilfe zu Bewerbungssituationen. Bausteine zur Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse als Qualifizierung sollen Bestandteil der Maßnahme sein. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Gestaltungsfreiheit des Auftragnehmers. Wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist das soziale Coaching der Teilnehmerinnen. Der Auftraggeber soll bei der Maßnahmedurchführung Qualifizierung durch Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse, individuelles Coaching und Bewerbungstraining sowie betriebliche Praktika nutzen, um die Teilnehmerinnen nachhaltig in Beschäftigung zu vermitteln. Der Auftragnehmer ist neben der Akquise geeigneter Stellen für die Motivation und Vorbereitung der Teilnehmerinnen auf eine Arbeitsaufnahme verantwortlich. Es ist eine Quote von 15% honorierbarer Vermittlungen der Teilnehmerinnen zu erfüllen. Der Auftragnehmer hat nach erfolgreicher Vermittlung eine individuelle Nachbetreuung innerhalb der ersten sechs Monate zur Vermeidung von Beschäftigungsabbrüchen durch zu führen. Die Maßnahme ist auf achtzehn Monate angelegt. Es ist ein monatlicher Einstieg von 4 Teilnehmerinnen für jeweils bis zu neun Monaten in den ersten neun Monaten vorgesehen. Insgesamt 36 Teilnehmerinnenplätze sollen während der Maßnahmezeit zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmerinnen haben einen Anwesenheitspflicht von mindestens zwei Präsenztagen pro Woche die Gesamtstundenzahl soll 15 Stunden pro Woche sein. Jede Teilnehmerin soll mindestens alle zwei Wochen ein Einzel-Coachinggespräch haben. Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Keine losweise Vergabe.
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 25.11.2013 Bis: 24.05.2015
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. www.deutsche-evergabe.de
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16.10.2013 09:00:00 Bindefrist: 13.11.2013
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
– Angaben zur räumlichen Ausstattung – Angaben zur personellen Ausstattung – Trägerzertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: